



SPIELORDNUNG des NÖEV

Stand vom 1. Oktober 2015

Diese Spielordnung gilt als Ergänzungsbestimmung für die in der ISpO nicht geregelten Fragen des Spielbetriebes:

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Spielordnung erstreckt sich auf alle vom NÖEV durchzuführenden Meisterschaften (Landesbewerbe) und Turniere.

1.2. **Finanzierung**

Für die durch die Durchführung entstehenden Kosten gewährt der NÖEV eine durch den Vorstand zu beschließende Subvention. Die Kosten für den Wettbewerbsleiter und dem Schiedsrichter werden bei allen Landesbewerben vom NÖEV übernommen.

1.3. **Termine für die Landesbewerbe**

Die Termine für die vom NÖEV durchzuführenden Meisterschaften und Bewerbe werden vom Fachwart festgelegt. Ebenso der Austragungsort.

1.4. **Ausschreibungen**

Die Ausschreibungen für alle vom NÖEV durchzuführenden Bewerbe erfolgen durch den Fachwart.

1.5. Die Bezirksmeisterschaften sind von Pkt. 1.2 bis 1.4. ausgenommen.

2. Startberechtigung

2.1.1. **Startberechtigt** bei Meisterschaften sind alle Spieler und Spielerinnen, die über einem Verein dem NÖEV angeschlossen sind.

2.1.2. **Startberechtigt** sind nur jene Mannschaften, die sich aus Spielern desselben Vereins zusammensetzt. Dieser Verein muss dem NÖEV angehören.

2.1.3. Von Pkt. 2.1.2. ausgenommen ist die Meisterschaft der Schüler, Jugend und Junioren. Bei diesen ist die Teilnahme von Auswahlmannschaften gestattet. Des Weiteren dürfen bei den Bewerben der Schüler, Jugend und Junioren gemischte Mannschaften (Mädchen und Knaben) teilnehmen.

2.1.4. Wird eine Meisterschaft an zwei Tagen ausgetragen, so können am zweiten Tag bis zu fünf andere Spieler eingesetzt werden. Ebenso wenn eine Meisterschaft unterbrochen und an einem anderen Tag fertig gespielt werden muss.

2.2. Bei Turnieren sind nur Mannschaften startberechtigt deren Spieler laut Spielerpass, für



Niederösterreichischer Eisstocksportverband

gegründet 1949

ZVR-Zahl: 660270617



Internet: www.stocksport-noe.com – Mail: office@stocksport-noe.com

den jeweiligen Verein spielberechtigt sind. Ausgenommen davon sind Auswahlmannschaften des NÖEV.

- 2.3. Ein Spieler darf in einer Saison (Winter und Sommer getrennt) bei den Bewerben der Herren und eine Spielerin bei den Bewerben der Damen, nur in einer Leistungsklasse zu einer Meisterschaft antreten. Diese Regelung gilt auch bei den Mixed – Bewerben. Es ist nicht gestattet, dass einzelne Spieler oder Mannschaften die in der laufenden Saison bereits Meisterschaften des NÖEV im Mannschaftsbewerb in einer Spielklasse der Herren angetreten sind, bei Staats-, Bundesliga- bzw. Regionalliga – Meisterschaften im Mannschaftsbewerb an den Start gehen. Ausgenommen davon sind jene, welche sich als Aufsteiger für einen höheren Bewerb qualifiziert haben. Als Aufsteiger sind jene Spieler zu bezeichnen, die in der Startkarte für den zweiten oder letzten Tag der jeweiligen Meisterschaft eingetragen sind.
- 2.4. Spieler können, wenn sie die Bedingungen erfüllen, in einer Saison auch in verschiedenen Spielklassen starten:
Schüler und Jugendliche (U14, U16 und U19) dürfen beim Zielwettbewerb an einem Tag nur in 2 Klassen starten.
- | | |
|----------|--|
| Schüler | bei Schüler- und Jugendbewerben |
| Jugend | bei Jugend-, Junioren-, Herren- und Mixed-Bewerben |
| Junioren | bei Junioren-, Herren- und Mixed-Bewerben |
| Herren | bei Herren- und Mixed-Bewerben |
| Senioren | bei Herren-, Senioren- und Mixed-Bewerben |
| Damen | bei Damen- und Mixed-Bewerben |
- 2.5. Die startberechtigten Mannschaften bzw. Einzelspieler für die Meisterschaften des NÖEV bzw. die bei Bundesbewerben startberechtigten werden in den offiziellen Starterlisten des NÖEV festgehalten.
- 2.6. Das **Startrecht** im Mannschaftsspiel bezieht sich immer auf den Verein, das Startrecht im Ziel- und Weitenwettbewerb bezieht sich nur auf den Spieler bzw. die Spielerin.
- 2.7. Ein **Vereinswechsel** kann nur zwischen dem 1. März und 5. April sowie zwischen dem 1. und 30. September eines jeden Jahres erfolgen. Ausgenommen davon sind Sonderfälle gemäß § 704 ISpO.
- 2.8. Bei allen Bewerben des NÖEV besteht auf dem Spielfeld (Regel 101 IER) Alkohol- und Rauchverbot, ebenso ist das Tragen von Handys (Mobiltelefone) verboten.



- 2.9. Damit eine Mannschaft in die Wertung kommt, muss sie spätestens im 3. Durchgang antreten (gilt nicht für die Rückrunde). Die folgenden Spiele werden nach Regel 304 der IER behandelt.
- 2.10. Tritt eine Mannschaft oder ein Einzelspieler ohne rechtzeitige und begründete Abmeldung nicht zum Wettbewerb an, so muss das Startgeld und ein Bußgeld in gleicher Höhe bezahlt werden. Die Abmeldung erfolgt wie die Anmeldung laut Ausschreibung. Das Startgeld geht an den Veranstalter, das Bußgeld an den Durchführer. Beides wird vom NÖEV eingehoben.
Frist für die erfolgte Abmeldung: 72 Stunden vor Wettbewerbsbeginn, das Startgeld ist nach der in der Ausschreibung geforderten Meldung immer zur Zahlung fällig.

Durchführung der Landesbewerbe (Sommer und Winter)

3. Mannschaftsbewerbe

3.1. Wettbewerbsleiter

Herrenfachwart	Regionalliga (sofern diese vom NÖEV durchgeführt wird) 1. Landesliga Herren
Jugendfachwart	Landesmeisterschaft der Jugend und Junioren
Damenfachwart	Landesmeisterschaft der Damen

Die Wettbewerbsleiter der restlichen Bewerbe des NÖEV werden vom LSR-Obmann nominiert.

- 3.2. Die **Schiedsrichter** für sämtliche Bewerbe des NÖEV werden vom LSR-Obmann nominiert. Ausgenommen davon sind die Meisterschaften der einzelnen Bezirksgruppen.

3.3. Regionalliga Bgld. – NÖ

13 Mannschaften, davon 8 des NÖEV
2 Aufsteiger zur Bundesliga

3.4. 1. Landesliga – Herren

13 Mannschaften – 2 Aufsteiger zur Regionalliga
In der Starterliste sind 9 Mannschaften namentlich genannt, die restlichen 4 Mannschaften sind die Aufsteiger aus der 2. Landesliga.

3.5. 2. Landesliga – Herren

2 autonome Gruppen mit je 13 Mannschaften – je 2 Aufsteiger zur 1. Landesliga.
In der Starterliste sind 10 Mannschaften je Gruppe namentlich genannt, die restlichen 3 Mannschaften je Gruppe sind die Aufsteiger aus den 3 Unterligen.



- 3.6. **Unterliga Süd**
13 Mannschaften – 2 Aufsteiger zur 2. Landesliga
In der Starterliste sind 13 Mannschaften namentlich genannt.
- 3.7. **Unterliga Mitte**
13 Mannschaften – 2 Aufsteiger zur 2. Landesliga
In der Starterliste sind 13 Mannschaften namentlich genannt.
- 3.8. **Unterliga West**
13 Mannschaften – 2 Aufsteiger zur 2. Landesliga
In der Starterliste sind 13 Mannschaften namentlich genannt.
- 3.9. **Gebiet Süd**
13 Mannschaften – 2 Aufsteiger im Folgejahr zur Unterliga Süd
In der Starterliste sind 9 Mannschaften namentlich genannt, die restlichen 4 Mannschaften sind die Aufsteiger aus den Bezirken Aspang, Gloggnitz und Payerbach.
- 3.10. **Gebiet Südost**
13 Mannschaften – 2 Aufsteiger im Folgejahr zur Unterliga Süd
In der Starterliste sind 8 Mannschaften namentlich genannt, die restlichen 5 Mannschaften sind die Aufsteiger aus den Bezirken Mödling, Neunkirchen und Wiener Neustadt.
- 3.11. **Gebiet Mitte**
13 Mannschaften – 2 Aufsteiger im Folgejahr zur Unterliga Mitte
In der Starterliste sind 9 Mannschaften namentlich genannt, die restlichen 4 Mannschaften sind die Aufsteiger aus den Bezirken Alpenvorland, St. Pölten und Tullnerfeld.
- 3.12. **Gebiet Amstetten**
13 Mannschaften – 2 Aufsteiger im Folgejahr zur Unterliga West
In der Starterliste sind 10 Mannschaften namentlich genannt, die restlichen 3 Mannschaften sind die Aufsteiger aus dem Bezirk Amstetten.
- 3.13. **Gebiet West**
13 Mannschaften – 2 Aufsteiger im Folgejahr zur Unterliga West
In der Starterliste sind 9 Mannschaften namentlich genannt, die restlichen 4 Mannschaften sind die Aufsteiger aus den Bezirken Scheibbs und Waidhofen/Ybbs.
- 3.14. **Gebiet Nord**
13 Mannschaften – 2 Aufsteiger im Folgejahr zur Unterliga Mitte
In der Starterliste sind 9 Mannschaften namentlich genannt, die restlichen 4 Mannschaften sind die Aufsteiger aus den Bezirken Waldviertel und Weinviertel.



3.15. **Bezirksmeisterschaften**

Die Austragungsform der Bezirksmeisterschaft obliegt der jeweiligen Bezirksgruppe. Im Winter darf bei fehlendem Eis auch Sommersportboden verwendet werden.

Die Anzahl der Aufsteiger richtet sich nach der Anzahl der Vereine in der jeweiligen Bezirksgruppe. Bis 12 Vereine – 1 Aufsteiger, 12 bis 24 Vereine – 2 Aufsteiger, ab 25 Vereine – 3 Aufsteiger.

Spielgemeinschaften zählen dabei als 1 Verein.

Vereine, die den Spielbetrieb eingestellt haben, zählen dabei nicht als Verein.

3.16. Die aufgestiegenen Mannschaften der vorgenannten Meisterschaften, ausgenommen die Aufsteiger der Gebietsmeisterschaften, sind im selben Jahr in der nächst höheren Spielklasse startberechtigt.

Die Aufsteiger der Gebietsmeisterschaften sind im Folgejahr in der jeweiligen Unterliga startberechtigt.

3.17. **LM – Schüler U14**

Sind mehr als 9 Mannschaften am Start, so sind diese in Gruppen zu lösen. Sind von einem Verein mehrere Mannschaften am Start, so sind diese auf die einzelnen Gruppen aufzuteilen. Die Gruppensieger spielen anschließend um den LM – Titel und dem Aufstieg. 1 Aufsteiger zur ÖM der Schüler.

3.18. **LM – Jugend U 16**

Derzeit kein Mannschaftsbewerb

3.19. **LM – Jugend U 19**

Sind mehr als 11 Mannschaften am Start, so sind diese in Gruppen zu lösen.

Sind von einem Verein mehrere Mannschaften am Start, so sind diese auf die einzelnen Gruppen aufzuteilen.

Die Gruppensieger spielen anschließend um den LM – Titel.

Die Gruppenzweiten spielen gleichzeitig um den 3. Platz in den Medaillenrängen.

1 – 2 Aufsteiger zur ÖM der Jugend U 19, der zweite Aufstiegsplatz richtet sich nach dem Ergebnis der vorjährigen ÖM der Jugend U 19.

3.20. **LM – Junioren U 23**

Analog der Spielklasse U 19

3.21. **LM – Senioren**

13 Mannschaften – keine Steher.

1 Aufsteiger zur ÖM der Senioren, weitere Aufstiegsplätze richtet sich nach dem Ergebnis der vorjährigen ÖM der Senioren. Das Startrecht für den weiteren Aufstiegsplatz hat jener Verein welcher den Steherplatz erreicht hat.



3.22. **Senioren – Qualifikationsturnier**

Der Qualifikationsbewerb um den Aufstieg zur LM der Senioren wird für die Mannschaften deren Vereine dem Einzugsgebiet der Unterliga Süd, Unterliga Mitte bzw. der Unterliga West zuzuordnen sind, getrennt durchgeführt. Sind mehr als 13 Mannschaften am Start, so sind diese in Gruppen zu lösen. Sind von einem Verein mehrere Mannschaften am Start, so sind diese auf die einzelnen Gruppen aufzuteilen.

Die Aufsteiger in die LM der Senioren werden wie folgt ermittelt:

Der Erstplatzierte des jeweiligen Qualifikationsturnieres ist fix qualifiziert, die restlichen 10 Startplätze werden aliquot zur Teilnehmeranzahl der einzelnen Qualifikationsgruppen vergeben. Sollte es eine „Pattstellung“ in den 3 Qualifikationsgruppen geben (z.B. 3 x 4 Aufsteiger), so kommt der 13. Aufsteiger aus jener Qualifikationsgruppe, welche im Vorjahr den Seniorenlandesmeister stellen konnte.

Die jeweiligen Aufsteiger sind berechtigt im selben Spieljahr an der LM der Senioren teilzunehmen.

3.23. **LM – Damen**

13 Damenteam – 1 Aufsteiger zur BL der Damen.

In der Starterliste sind 10 Damenteam namentlich genannt.

Sind mehr als 13 Mannschaften (höchstens 18 Mannschaften) am Start so sind diese in 2 Gruppen bis zu 9 Mannschaften zu teilen.

Gruppe A: 1, 3, 6 und 8 des Vorjahres

Gruppe B: 2, 4, 5 und 7 des Vorjahres

Die restlichen teilnehmenden Mannschaften sind zu lösen.

Die beiden Gruppensieger spielen anschließend um den Landesmeistertitel und um den Aufstieg zur Bundesliga.

3.24. **1. Landesliga – Mixed**

13 Mannschaften

1 Aufsteiger zur ÖM - Mixed, weitere Aufstiegsplätze richten sich nach dem Ergebnis der vorjährigen ÖM der Mixed. Das Startrecht für den weiteren Aufstiegsplatz hat jener Verein welcher den Steherplatz erreicht hat.

In der Starterliste sind 13 Mannschaften namentlich genannt.

Die Absteiger sind erst im Folgejahr in der 2. Landesliga – Mixed startberechtigt.

3.25. **2. Landesliga – Mixed**

2 Gruppen – Ost und West mit je max. 13 Mannschaften. Die Einteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten.

2 Aufsteiger pro Gruppe im Folgejahr in die 1. Landesliga – Mixed. Platz 3 bis 8 sind Steher.

3.26. Die Meisterschaften und Qualifikationsturniere müssen in Hallen bzw. auf überdachten Sportanlagen ausgetragen werden. Ausgenommen davon sind der Weitenwettbewerb und die Bezirksmeisterschaften.

3.27. Die Meisterschaften in der Spielklasse Herren des NÖEV (1. Landesliga, 2. Landesliga und 3 Unterligen) werden jeweils an 2 Tagen ausgetragen, wobei an beiden Tagen jede Mannschaft gegen jede Mannschaft spielt.



Niederösterreichischer Eisstocksportverband

gegründet 1949

ZVR-Zahl: 660270617



Internet: www.stocksport-noe.com – Mail: office@stocksport-noe.com

-
- 3.28. Die Gebietsmeisterschaften werden an einem Tag, jede Mannschaft spielt gegen jede Mannschaft, durchgeführt.
- 3.29. Die Gruppeneinteilung der 2. Landesliga Herren wird wie folgt ausgetragen:
Die Absteiger aus der 1. Landesliga Herren sind in die Gruppen A und B, beginnend mit dem besser platzierten Absteiger, aufzuteilen.
Die Steher des Vorjahres, beginnend mit Platz 3 sind abwechselnd in die Gruppen A + B aufzuteilen. Die 6 Aufsteiger aus den 3 Unterligen sind folgend einzuteilen:
Gruppe A: der 2. Aufsteiger der Unterliga Mitte
der 1. Aufsteiger der Unterliga Süd
der 2. Aufsteiger der Unterliga West
Gruppe B: der 1. Aufsteiger der Unterliga Mitte
der 2. Aufsteiger der Unterliga Süd
der 1. Aufsteiger der Unterliga West
Für die Absteiger gilt: der schlechtere 13.-Platzierte vor besserem 13.-Platzierten, schlechtere 12.-Platzierte vor besserem 12.-Platzierten usw.
- 3.30. Die Meisterschaften der 2. Landesliga – Mixed werden an einem Tag, jede Mannschaft spielt gegen jede Mannschaft, durchgeführt.
Werden mehr als 26 Mannschaft genannt: Qualifikation für die neu gemeldeten Mannschaften.

4.0. Zielwettbewerb

4.1. LM – Herren – Einzel

Startberechtigt sind alle Spieler, die einen Spielerpass für einen Verein, der dem NÖEV angehört, besitzen und gem. § 103 d ISpO älter als 14 Jahre sind (Stichtag: 01.10.).

4 Aufsteiger zur ÖM der Herren

4.4. LM – Damen – Einzel

Startberechtigt sind alle Spielerinnen die einen Spielerpass für einen Verein der dem NÖEV angehört, besitzen und gem. § 103 d ISpO älter als 14 Jahre sind (Stichtag: 1.10.).

4 Aufsteiger zur ÖM der Damen.

4.5. LM für Seniorinnen und Senioren, weibliche und männliche Junioren U 23, weibliche und männliche Jugend U 19 und U 16, Schüler U 14

Startberechtigt sind alle Spielerinnen und Spieler, die einen Spielerpass für einen Verein, der dem NÖEV angehört, besitzen und gem. § 103 a – e ISpO der jeweiligen Spielklasse altersmäßig entspricht.

Je 2 Aufsteiger zur ÖM.



-
- 4.6. **Winter:** Die Landesmeisterschaft der Damen und der Herren wird in einer Grund- und einer Finalrunde ausgetragen.
Die Finalrunde wird mit den 8 Bestplatzierten des Grunddurchganges gespielt.
Alle anderen Landesmeisterschaften werden in einer Runde gespielt.
Ein 8-minütiges Einspielen für alle aktiven Sportlerinnen und Sportler ist möglich.
Alle Zielwettbewerbsbahnen sind vor dem Wettbewerb durch Helfer, keinesfalls durch Wettbewerbsteilnehmer, einzuspielen.
- 4.7. **Sommer:** Die Landesmeisterschaft im Zielwettbewerb ist bei allen Bewerben (ausgenommen Schüler/Jugend U14) unmittelbar hintereinander in 2 Runden auszutragen. Ein 8-minütiges Einspielen für alle aktiven Sportlerinnen und Sportler ist möglich. Ausnahme: Bei der Schüler/Jugend U14 sind 10 Minuten Einspielzeit und der Bewerb wird in nur eine Runde ausgetragen.
- 4.8. Alle 4 Durchgänge werden jeweils auf einer Bahn gespielt.
- 4.9. Die ZIEL-Landesmeisterschaften im Sommer finden an einem Sonntag statt.
- 4.10. Wettbewerbsleiter bei der LM im Zielwettbewerb ist der Herrenfachwart des NÖEV.

5. LM – Weitenwettbewerb

5.1. **Spielklassen und Aufsteiger**

Herren	1 Aufsteiger zur Bundesliga
U 23	1 Aufsteiger zur ÖM Junioren U 23
U 19	1 Aufsteiger zur ÖM Jugend U 19
U 16	1 Aufsteiger zur ÖM Jugend U 16

- 5.2. Startberechtigt sind alle Spieler, die über einem Verein dem NÖEV angeschlossen sind.
- 5.3. In der Starterliste sind die für eine Meisterschaft des BÖE im Weitenwettbewerb startberechtigten Spieler anzuführen.
- 5.4. Wettbewerbsleiter bei der LM im Weitenwettbewerb ist der Fachwart für den Weitenwettbewerb des NÖEV.



6. Turniere

- 6.1. Sämtliche Turniere, die von einem dem NÖEV angeschlossenen Verein durchgeführt werden, bedürfen einer Genehmigung seitens des NÖEV.
Die Genehmigung ist automatisch erteilt, sobald eine Ausschreibung des Bewerbs dem zuständigen Bezirksobmann übergeben wurde.
- 6.2. Danach ist eine Ergebnisliste an den zuständigen Bezirks-Schiedsrichterobmann zu senden.
- 6.3. Auch Bewerbe mit alpenländischem Charakter (Rudelschießen) oder andere brauchtumsmäßige Veranstaltungen sind davon nicht ausgenommen.
- 6.4. Die daraus entstehenden Kosten sind von den jeweiligen Veranstaltern zu tragen.

Die Spielordnung wurde bei der Jahreshauptversammlung des NÖEV am **18. Oktober 2015** novelliert.

Für den NÖEV

Alfred Weichinger jun. eh.

Fachwart:

Alfred Weichinger sen. eh.

1. Präsident: